



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 30.03.2009**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **19:25 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Herr Hubert Bleß
Frau Marita Brommann
Frau Monika Bushuven
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Hildegard Hödl
Herr Michael Hütig
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Ralf Niebusch
Herr J.-Francisco Rodriguez
Frau Dr. Birgit Schneider
Herr Wolfgang Sibbing

Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Karl-Josef Strothmeier
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Werner Wagemann
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Frau Mechthild Gröver
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter
Frau Lina Haver
Herr Ulrich Hölken
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Ludger Junkerkalefeld
Frau Nadine Kresimann
Herr Helmut Kröger
Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Herr Norbert Tigges
Herr Thomas Wulf

Schritfführer

Herr Johannes Stüer

es fehlte entschuldigt:

Frau Cornelia Klima-Bunte

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite:
1.	Einwohnerfragestunde	5
2.	Befangenheitserklärungen	5
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2009	5
4.	Antrag der Fraktionen der SPD, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen - Beschluss einer Resolution für einen gemeinsamen Termin von NRW- Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.2009 Vorlage: B 2009/011/1515	5-6
5.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme am European Energy Award Vorlage: B 2009/012/1493	6-7
6.	Antrag der SPD-Fraktion aus der Ratssitzung vom 01.12.2008 - Einführung von EVO Sozialtarifen Vorlage: B 2008/011/1375	7
6.1.	Anfrage der SPD-Fraktion - Leistungen für Unterkunft und Heizung Vorlage: M 2009/011/1464	7-8
6.2.	Sachstandsbericht zu Heizungs- und Stromkostenanteilen für Empfänger von SGB II, SGB XII und Wohngeldleistungen - Beratung des Antrags der SPD-Fraktion auf Einführung von EVO-Sozialtarifen für Energie Ergänzung zur Vorlage B 2008/011/1375 aus der Ratssitzung vom 01.12.2008 Vorlage: B 2009/II/1446	8-11
7.	Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendung zur Bewirtschaftung der baulichen Anlagen Vorlage: B 2009/011/1465	11-12
8.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Bewirtschaftungskosten Infrastrukturvermögen Vorlage: B 2009/201/1512	12
9.	Nachbesetzung in der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule Vorlage: B 2009/011/1511	12-13
10.	Schülerzahlenentwicklung an der Realschule - Einrichtung von 6 Eingangsklassen zum Schuljahr 2009/2010 Vorlage: B 2009/400/1513	13-15

11.	Haushaltsberatungen 2009	15
11.1.	Haushaltssatzung 2009 Vorlage: B 2009/201/1445	15
11.2.	Wirtschaftsplan 2009 - Forum Oelde Vorlage: B 2009/EBF/1487	15
12.	Ausbau der Münsterstraße/Daudenstraße und Markt in Oelde-Stromberg Vorlage: B 2009/661/1508	16
13.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohnbebauung Sundern - Sportgebiet Drostenholz" und 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde A) Einleitung der Verfahren B) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschlüsse zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2009/610/1499	17-19
14.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stromberg - Up´n Dauden" der Stadt Oelde A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss - beraten wird auch die ergänzende Vorlage B 2009/610/1497/1 Vorlage: B 2009/610/1497	19-25
15.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Betriebsentwicklung Warnecke" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2009/610/1498	26-28
16.	Verschiedenes	28
16.1.	Mitteilungen der Verwaltung	28
16.2.	Anfragen an die Verwaltung	28

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Gog und Herrn Reimann von der „Glocke“.

Im Anschluss daran bittet Herr Bürgermeister Predeick alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben. In einer Schweigeminute wird Herr Hans Kathöfer gedacht, welcher am 18. Februar 2009 im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Herr Kathöfer war in der Zeit von 1970 bis 1984 Mitglied des Rates der Stadt Oelde. Er war Fraktionssprecher der SPD-Fraktion im Rat sowie stellvertretender Bürgermeister der Stadt Oelde. Zudem war er in vielen Ausschüssen tätig.

Im Anschluss an die Gedenkminute erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass der Rat form- und fristgerecht geladen worden und beschlussfähig sei.

Anschließend eröffnet Herr Bürgermeister Predeick die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Ringbeck fragt an, ob der Bolzplatz neben der Tennishalle Mersmann an der Hans-Böckler-Straße von dem Bau der neuen Erich-Kästner-Schule betroffen sei und ob, falls dies so sei, Ersatz beschaffen werde.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, der Bolzplatz werde von den Baumaßnahmen der neuen Erich-Kästner-Schule betroffen sein. Bei Bedarf werde ein Standort für einen neuen Bolzplatz gesucht.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2009.

4. Antrag der Fraktionen der SPD, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen - Beschluss einer Resolution für einen gemeinsamen Termin von NRW-Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.2009 Vorlage: B 2009/011/1515

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, der Antrag der Fraktionen der SPD, der FWG sowie des B'90 / Die Grünen liege der Einladung zur Sitzung bei. Inhaltliche Ergänzungen oder Anfragen seitens der Fraktionen erfolgen nicht.

Herr Kaup erklärt, die CDU-Fraktion habe bezüglich der Frage, ob eine Zusammenlegung von Kommunal- und Bundestagswahl sinnvoll sei, verschiedene Argumente gewichtet und abgewogen. Die Argumente, den Kommunalwahltermin am 30.08.2009 beizubehalten, hätten überwogen, da die Kommunalwahl bei einer zeitgleichen Bundestagswahl unterginge.

Frau Hödl erklärt, die FDP-Fraktion sei per se nicht gegen eine Zusammenlegung von Kommunal- und Bundestagswahl. Jedoch gebe es auch gute Argumente dafür, den 30.08.2009 als Kommunalwahltermin beizubehalten. Daher lehne die FDP-Fraktion den Antrag insgesamt ab.

Herr Rodriguez erklärt, er könne die Argumentation der Fraktionen der CDU und FDP nicht nachvollziehen. Sie hätten prinzipiell nichts gegen eine Zusammenlegung von Kommunal- und Bundestagswahl und würden dennoch dagegen stimmen. Es gehe darum, ob der Rat der Stadt Oelde wolle, dass in einem Jahr an drei verschiedenen Terminen Wahlen stattfinden und würden und die entsprechenden Kosten zu tragen seien. Prinzipiell sei die SPD-Fraktion nicht gegen eine generelle Zusammenlegung von Kommunal- und Europawahl, nur in diesem Jahr wäre eine Kommunalwahl im Juni viel zu früh, da die Legislaturperiode des alten Rates noch bis zum 20.10.2009 laufe. Erst am 21.10.2009 beginne die Legislaturperiode des neuen Rates.

Frau Hödl betont, sie sei nicht für eine Zusammenlegung von Kommunal- und Bundestagswahl, könne sich jedoch damit abfinden.

Frau Wiemeyer erklärt, da sich die SPD-Fraktion ebenfalls nicht generell gegen eine Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl ausspreche, könne diese auch schon in diesem Jahr erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktionen der SPD, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen, eine Resolution für einen gemeinsamen Termin von NRW-Kommunal- und Bundestagswahl zu verfassen, wird mehrheitlich bei 14 Ja- und 18 Gegenstimmen abgelehnt.

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme am European Energy Award Vorlage: B 2009/012/1493

Mit Schreiben vom 23.02.2009 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Ausschuss für Umwelt und Energie möge in seiner Sitzung am 12.03.2009 dem Rat die Teilnahme und Durchführung der Stadt Oelde am European Energy Award empfehlen.

Näheres ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Herr Bürgermeister Predeick und Herr Hauke berichten kurz aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie und stellen den European Energy Award inhaltlich vor.

Herr Hauke verweist weiterhin auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie, die Verwaltung zunächst mit der Aufstellung der Rahmenbedingungen zu beauftragen und das Thema dann erneut im Ausschuss für Umwelt und Energie zu beraten.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, die verschiedenen

Entscheidungskriterien, wie z.B. der personelle, finanzielle, zeitliche und technische Aufwand für eine Teilnahme am European Energy Award (EEA), unter Einbeziehung der im Kreis Warendorf bereits gemachten Erfahrungen zu erarbeiten. Diese Rahmenbedingungen werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie erneut beraten und in einen Beschlussvorschlag an den Rat umgesetzt werden.

6. Antrag der SPD-Fraktion aus der Ratssitzung vom 01.12.2008 - Einführung von EVO Sozialtarifen
Vorlage: B 2008/011/1375

Mit Schreiben vom 21.09.2008 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Die Stadt Oelde wird als größter Gesellschafter der Energieversorgung Oelde (EVO) dazu aufgefordert, sich im Rahmen der Tarifneustrukturierung der EVO für einen Sozialtarif einzusetzen. Dieser Sozialtarif soll für Oelder Bürgerinnen und Bürger eingeführt werden, die ihre Bedürftigkeit anhand des Familienpasses der Stadt Oelde nachweisen können.

Der Sozialtarif ist dabei so zu kalkulieren, dass sowohl auf die Verzinsung des Betriebsvermögens als auch auf einen Gewinnaufschlag bei der Strom- und Gasversorgung verzichtet wird.

Dieser Antrag ist bereits in der Ratssitzung am 01.12.2008 sowie in diversen Ausschüssen beraten worden.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, in der Sitzung des WBO-Aufsichtsrates sowie der WBO-Gesellschafterversammlung am 26.03.2009 habe Herr Backowies von der EVO mitgeteilt, dass die Einführung eines Sozialtarifs wie beantragt nicht möglich sei (vgl. u.a. die schriftlichen Ausführungen unter TOP 6.2 sowie die mündlichen Ausführungen von Herrn Wulf in der Ratssitzung am 01.12.2008).

Herr Rodriguez erklärt, in der heutigen Sitzung solle daher kein Beschluss über den Antrag gefasst werden.

Herr Bürgermeister Predeick schlägt vor, den Antrag in den Ausschuss für Familien und Soziales zu verweisen und dort eine mögliche Förderung im Sinne des Antrages über den Familienpass zu beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion, EVO-Sozialtarife einzuführen, zur weiteren Beratung nochmals in den Ausschuss für Familien und Soziales zu verweisen.

6.1. Anfrage der SPD-Fraktion - Leistungen für Unterkunft und Heizung
Vorlage: M 2009/011/1464

Mit Schreiben vom 21.12.2008 hat die SPD-Fraktion eine Anfrage an die Stadtverwaltung bezüglich der Leistungen für Unterkunft und Heizung gestellt. Zuständigkeitshalber hat die Stadt Oelde die Anfrage an die Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf, Herrn Peter Wapelhorst, weitergeleitet.

Die Antwort von Herrn Wapelhorst ist der SPD-Fraktion bereits zugegangen und den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2009 ebenfalls vorgelegt worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**6.2. Sachstandsbericht zu Heizungs- und Stromkostenanteilen für Empfänger von SGB II, SGB XII und Wohngeldleistungen - Beratung des Antrags der SPD-Fraktion auf Einführung von EVO-Sozialtarifen für Energie
Ergänzung zur Vorlage B 2008/011/1375 aus der Ratssitzung vom 01.12.2008
Vorlage: B 2009/II/1446**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

In der Ratssitzung am 01.12.2008 wurde von Seiten der politischen Vertreter die Verwaltung gebeten, zur Vorbereitung der weiteren Beratung über den SPD-Antrag zur Einführung von Sozialtarifen für Gas bzw. Strom bei der EVO GmbH, Informationen zusammenzustellen, ob und in welchem Umfang Bezieher von Leistungen des SGB-II, SGB-XII bzw. Bezieher von Wohngeld im Rahmen dieser Sozialtransferleistungen bereits anteilige Leistungszuschüsse zu den Energie- und Heizkosten erhalten.

Nachfolgende Übersicht dient zur Vorbereitung der weiteren Beratung dieser Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde. Die Sach- und Rechtslage stellt sich wie folgt dar:

I. Wohngeldbezieher (ab 01.01.2009):

Seit dem 01.01. 2009 wird aufgrund des § 12 Abs. 6 WoGG den Wohngeldbeziehern erstmalig neben dem Mietkostenzuschuss auch ein anteiliger **Heizkostenzuschuss** gewährt. Dessen Höhe wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Haushaltsmitglieder pauschaliert. Bei der Ermittlung der pauschalierten Summen hat der Gesetzgeber fiktiv einen Heizkostenzuschussbetrag von etwa 0,50 € / m² Wohnfläche monatlich unterstellt.

Anzahl der bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder	Betrag für Heizkosten im Monat	Jahresbetrag
1	24 €	288 €
2	31 €	372 €
3	37 €	444 €
4	43 €	516 €
5	49 €	588 €

Der Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied beträgt 6 € mtl.

Für die Heizperiode Oktober 2008 bis März 2009 wird nach § 44 Wohngeldgesetz darüber hinaus ein einmaliger, zusätzlicher Wohngeldbetrag zum Ausgleich der erhöhten Energiekosten ausgezahlt werden. Maßgeblich ist dabei, dass in zumindest einem Monat des vorgenannten Zeitraumes Wohngeld bezogen wurde. Der einmalige, zusätzliche Wohngeldbetrag beträgt für

- eine zu berücksichtigende Person 100,00 €,
- zwei zu berücksichtigende Personen 130,00 €,
- drei zu berücksichtigende Personen 155,00 €,
- vier zu berücksichtigende Personen 180,00 €,
- fünf zu berücksichtigende Personen 205,00 €,
- jede weitere zu berücksichtigende Person zusätzlich 25,00 €

Die Leistung des einmaligen, zusätzlichen Wohngeldbetrages erfolgt von Amts wegen.

II. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II:

Strom

Gemäß § 20 SGB II enthalten die aus Bundesmitteln finanzierten Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insbesondere Anteile für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, **Haushaltsenergie** (ohne die auf die Heizung anfallenden Anteile), Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Unter den Begriff „Haushaltsenergie“ fallen Leistungen für Strom sowie für die Warmwasseraufbereitung.

Dabei werden die Ausführungen des Bundessozialgerichts in seiner Entscheidung vom 27. Februar 2008 zu Grunde gelegt. Danach wurde der Anteil der Haushaltsenergie mit 6,3 % der Regelleistung veranschlagt; hiervon entfallen 30 % auf die Warmwasserbereitung.

Also:

- Regelleistung Haushaltsvorstand 351,00 € mtl.
davon 22,23 € mtl. / 266,67 € jährlich für Haushaltsenergie
unterteilt in:
 6,67 € mtl. / 80,04 € jährlich für Warmwasser
 15,56 € mtl. / 186,72 € jährlich für Strom
- Entsprechend betragen die Energiekostenanteile in den Regelleistungen
 - * für weitere volljährige Haushaltsangehörige: mtl. 20,00 € / jährlich 240,00 €
(davon jährlich für Strom: ca. 168 €)
 - * für Kinder bis 14 Jahren: mtl. 13,34 € / jährlich 160,08 €
(davon jährlich für Strom: ca. 112 €)
 - * für Kinder über 14 Jahren: mtl. 17,78 € / jährlich 212,36 €
(davon jährlich für Strom: ca. 150 €)

Bedeutet:

Jahresenergiekostenanteil aus SGB II- Leistungen (Strom + Warmwasser)

1 Erwachsener	:	266 €
2 Erwachsene	:	506 €
1 Erwachsener, 1 Kind bis 14 Jahren:		426 €
2 Erwachsene, 1 Kind bis 14 Jahren:		666 €
2 Erwachsene, 2 Kinder (10 + 15) :		878 €

Heizenergie

Ferner werden nach den Bestimmungen des SGB II neben den in den Regelbarleistungen enthaltenen Energiekosten im Rahmen der von den **Kommunen** zu tragenden Unterkunftskosten auch **Heizkosten bis zu dem sich aus nachfolgender Tabelle ergebenden Höchstbetrag** übernommen.

Jahreshöchstbetrag für Heizenergiekostenübernahme nach SGB II in Euro in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße:

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	
Kohle	492	648	816	972	
Öl	852	1140	1416	1704	
Gas	876	1116	1356	1596	
Strom	876	1128	1392	1656	

III. Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII

Sie erhalten Leistungen für Energie und Heizkosten in gleicher Höhe wie oben unter II dargestellt.

Somit stehen einer im Hilfebezug stehenden 3-köpfigen Familie mit einem Kind jährlich zwischen ca. 1.800 und 2.050 € für die Energiebeschaffung zur Verfügung.

IV. Anrechnung von Leistungen

Dem SGB II wie auch dem SGB XII wohnt der Grundsatz inne, ein und dieselbe Bedarfsposition nicht im Wege der Doppelgewährung mehrfach zu begünstigen. Soweit Dritte für denselben Zweck, für den auch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch gewährt werden (hier: Energiekostenanteile), ebenfalls Leistungen erbringen, sind diese daher im Regelfall als Einkommen bedarfsmindernd anzusetzen.

Würde die Stadt Oelde **im Rahmen des Familienpasses Energiekostenzuschüsse** an sozial bedürftige Familien zu gewähren, wären diese nach Auskunft der zuständigen ARGE SGB II im Kreis Warendorf gemäß § 11 SGB II bedarfsmindernd bei den Empfängern als Einkommen zu berücksichtigen, da es sich um zweckbestimmte Einnahmen in Geld oder Geldeswert handelt, die dem gleichen Zweck wie die Sozialleistungen dienen.

Aber auch dann, wenn alternativ die **EVO „subventionierte = vergünstigte Energiebezugspreise“** einführen würde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich im Falle einer vergünstigten /subventionierten Sozialtarifgewährung um einen „subventionierten Sachleistungsbezug“ handelt, der als sogenannte „zweckbestimmte geldwerte Leistung“ im Sinne des § 11 SGB II anzusehen wäre und damit gleichwohl als Einkommen zu berücksichtigen wäre. Diese Rechtsfrage kann abschließend derzeit durch die Stadt nicht geklärt werden, weil hierzu derzeit entsprechende Rechtsprechung nicht bekannt ist. Eine Anrechnung würde nur dann entfallen, wenn es sich um zweckbestimmte Einnahmen/Leistungen handeln würde, die einem andere Zweck, als die Leistungen nach dem SGB II/XII zu dienen bestimmt wären. Die ist bei Energie- und Heizkosten aber regelmäßig nicht der Fall.

Neben den vorgenannten Problemen der Anrechnung von Einkommen lassen nach Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern für SGB II/XII sowohl die Einführung eines Sozialtarifes des Energieversorgers wie auch die alternative Einführung eines besonderen städtischen Energiezuschusses im Rahmen des Familienpasses folgende weiteren Risiken entstehen:

- Die gesetzlich geforderte Einkommensanrechnung oder Anrechnung als geldwerte Sachleistung bewirkt eine Entlastung des Bundeshaushaltes zu Lasten des kommunalen Haushaltes der Stadt Oelde, ohne dass den Empfängern letztendlich mehr Geld verbliebe,
- Sozialtarife bzw. Sondertransferleistungen forcieren Zuzüge Bedürftiger nach Oelde
- Es ist Aufgabe des Gesetzgebers (Bund), die Regelleistungen zu bemessen, deren Angemessenheit zu prüfen und ggfls. anzupassen. Bei Nichtauskömlichkeit sind neben dem Gesetzgeber auch die Gerichte Kontrollorgane zur Wahrung der Rechte der Betroffenen.
- Vergünstigungen nur in einer Kommune des Kreises führen zu „Ungleichbehandlung“ innerhalb der kreisweit agierenden ARGE.

- Ferner bietet diese Regelung keinen Anreiz zum sparsamen Umgang mit Energie. Das widerspricht dem notwendigen Klimaschutz. Beratungen zu sparsamem Umgang mit Energie wären besser und nachhaltiger.

Die Zusammensetzung der Regelsatzleistungen nach dem SGB II/XII und die Heizkostenanteile kann den Anlagen entnommen werden.

Des Weiteren weist die Verwaltung auf Folgendes hin:

Nach Mitteilung der ARGE SGB-II im Kreis WAF sind von den 560 Bedarfsgemeinschaften in Oelde nur 45, also etwa 8 %, Inhaber einer Eigentumswohnung bzw. eines eigenen Hauses. Die deutlich überwiegende Anzahl wohnt dagegen in Mietwohnungen, welche im Regelfall in Mehrfamilienhäusern untergebracht sind. Meistens verfügen diese Mehrfamilienhäuser heute über eine Zentralheizungsanlage mit einem zentralen Gasanschluss (dezentrale Autogeysersysteme je Wohnung gibt es allenfalls teilweise für die Warmwasserbereitung). Es gibt dabei dann wegen der Heizenergiekosten nur ein Vertragsverhältnis zwischen der EVO und dem Hauseigentümer/Verwalter, nicht aber zwischen EVO und dem jeweiligen Mieter/SGB-II Bezieher. Sozialtarife des Energieversorgers würden bereits dann in der Umsetzbarkeit an ihre Grenzen stoßen, wenn in einem Miethaus mit nur einem Gaszähler/einer Zentralheizungsanlage in verschiedenen Wohnungen sowohl "bedürftige" wie auch "nicht bedürftige" Personen/Familiengemeinschaften leben würden. Denn der Energieversorger rechnet nur zentral den Gesamtverbrauch der Abnahmestelle mit dem Eigentümer/Verwalter des Hauses ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

7. Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendung zur Bewirtschaftung der baulichen Anlagen Vorlage: B 2009/011/1465

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

In seiner Sitzung am 02.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde die folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Durch den Umstieg auf die Doppik sind Rechnungsbeträge, die den Zeitpunkt der Leistungserbringung im Vorjahr haben, auch über den Jahreswechsel hinaus im alten HH-Jahr zu verbuchen. Mit Datum vom 27.01.2009 ging die Jahresendabrechnung des Jahres 2008 der EVO ein.

Insgesamt sind für alle Hochbauten der Stadt Oelde noch 55.000 Euro an Nachzahlungen zu leisten. Darüberhinaus sind noch die Abschläge für Dezember 2008 für das TMG und das Rathaus in Höhe von ca. 20.000 Euro zu zahlen.

Im Deckungskreis stehen aktuell noch ca. 6.000,- Euro zur Verfügung.

Begründung für die Dringlichkeit:

Fälligkeit besteht mit Zugang der Rechnung.

Haushaltsrechtliche Deckung

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung In Höhe von 70.000,00 EUR bei der Planstelle: 01.10.01. / 5242001, Bezeichnung: Bewirtschaftung der baul. Anlagen ist wie folgt gewährleistet:

70.000,- EUR Mehrertrag bei der Planstelle 16.01.01. / 4614001, Bezeichnung: Zinserträge

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2009, im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, der über planmäßigen Aufwendung in Höhe von 70.000,- EUR bei der Planstelle: 01.10.01. / 5242001 Bezeichnung: Bewirtschaftung der baul. Anlagen zuzustimmen.

8. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Bewirtschaftungskosten Infrastrukturvermögen Vorlage: B 2009/201/1512

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Mit Bescheid vom 03.02.2009 wurde die Abwasserabgabe 2007 in Höhe von 92.778,92 EUR festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2008 stehen entsprechende Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 11.01.02.5243001 nicht mehr in der Höhe verfügbar.

Überplanmäßig sind daher 70.000,00 EUR bereitzustellen. Eine entsprechende Deckung der Mehraufwendungen ist durch einen höheren Ertrag bei der Gewerbesteuereinnahme gegeben.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig für das Haushaltsjahr 2008 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 70.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 11.01.02.5243001 - Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens.

9. Nachbesetzung in der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule Vorlage: B 2009/011/1511

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Im Zuge der Nachbesetzung des aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Andreas Hahner wurde versäumt, seinen Platz in der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule nachzubesetzen.

Das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung steht analog des § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW der CDU-Fraktion zu.

Mit Datum vom 02.03.2009 hat die CDU-Fraktion Herrn Peter Hellweg als Nachfolger von Herrn Andreas Hahner als Mitglied der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule vorgeschlagen.

Es ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde bestimmt einstimmig bei vier Enthaltungen Herrn Peter Hellweg zum Nachfolger von Herrn Andreas Hahner als Mitglied der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule.

**10. Schülerzahlenentwicklung an der Realschule - Einrichtung von 6 Eingangsklassen zum Schuljahr 2009/2010
Vorlage: B 2009/400/1513**

Herr Jathe erklärt:

Bisher wird die Realschule Oelde vierzünftig mit jeweils 4 Eingangsklassen geführt. Dies ergibt derzeit eine maximale Platzkapazität von 120 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang. Nach Auswertung der Anmeldezahlen haben zum Schuljahr 2009/10 insgesamt über 180 Eltern den Wunsch geäußert, dass ihr Kind an der örtlichen Realschule aufgenommen werden soll. Diese große Anzahl an Anmeldungen übertraf alle Erwartungen, denn nach „nur“ 113 Anmeldungen für die Realschule im Vorjahr waren es nun über 70 Anmeldungen mehr. Erstmals 50 % der zum Wechsel auf eine weiterführende Schule anstehenden Kinder wurden an der hiesigen Realschule angemeldet. Dies ist nicht nur Folge des derzeit von der Grundschule zur weiterführenden Schule wechselnden, geburtenstärkeren Jahrgangs, sondern erkennbar auch auf ein gegenüber den Vorjahren geändertes Schulwahlverhalten der Eltern zurückzuführen. Denn gleichzeitig sank der prozentuale Anteil der Eltern, die sich für die Schulformen Hauptschule, aber auch Gymnasium ausgesprochen haben.

Ist dies einerseits Bestätigung für die gute Bildungsarbeit an der Realschule Oelde, so stellt andererseits die unerwartete Höhe der nachgefragten Plätze Schule und Schulträgerin vor große Herausforderungen in räumlicher Hinsicht wie auch hinsichtlich der Sicherstellung der Lehrerversorgung.

Die Stadt hat in Abstimmung mit den Schulleitungen der Realschule und der Pestalozzischule entschieden, einen nicht benötigten Klassenraum im Gebäude der Pestalozzischule zu nutzen, um dadurch insgesamt für die Realschule die Gesamtraumkapazitäten zu schaffen und bedarfsgerecht 6 Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr bilden zu können.

Dieser zusätzliche Klassenraum an der Pestalozzischule verfügt über einen separaten Zugang. Über einen ca. 70 m langen Verbindungsweg wird dieser Klassenraum direkt an das Schulhofgelände der Realschule Oelde angebunden werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch diese im Nachbarschulgebäude untergebrachte Realschulklasse am Schulleben der Realschule uneingeschränkt teilnehmen kann. Nur durch die nachfragegerechte Bildung von 6 Eingangsklassen kann allen Oelder Kindern ein Realschulangebot vor Ort gemacht werden. Diese Entscheidung für das kommende Schuljahr hat aber weitreichenden Folgen für die weitere Schulentwicklung in Oelde, denn eine derartige Entscheidung zur Ausweitung der Eingangsklassenanzahl hat unverkennbar Vorbildwirkung für nachfolgende Schuljahre.

Wegen dieser Vorbildwirkung auf kommende Schuljahrgänge ist es langfristig mit der Bereitstellung eines einzelnen, weiteren Unterrichtsraumes im Schulgebäude der Pestalozzischule nicht getan. Mittelfristig ist zu erwarten, dass sich bei Bestätigung einer Übergangsquote zur Realschule von annähernd 50 % auch in den kommenden Jahren die Realschule Oelde von einer bisher mit 24 Klassen 4-zünftig geführten Schule tendenziell zu einer 5-zügigen Realschule mit 30 Klassen entwickelt wird. Hieraus ergibt sich weiterer Raumbedarf. Neben dem Klassenraumbedarf wäre insbesondere das Fachraumkonzept vollständig zu überarbeiten, da die Fachräume derzeit auf Belegkapazitäten einer 4-zügigen Schule ausgelegt sind. Den zusätzlichen Raumbedarf beziffert die Schulleitung mit 6 Klassenräumen, 2 Nebenräumen, weitere Fachräume und Sporthallenbedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Zweck ein langfristig tragfähiges Raumkonzept zu erstellen, welches ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterrichtsräumen, Fachräumen und Sportunterrichtsräumen zugunsten der Realschule Oelde ermöglicht. Dabei sind auch die erkennbaren Entwicklungsperspektiven der übrigen Schulen im sogenannten "Schulzentrum Oelde" zu berücksichtigen. Wegen der demographisch bedingt insgesamt rückläufigen Gesamtschülerzahlen sind Raumkapazitäten in vorhandenen Gebäuden vorrangig vor der Schaffung von Neubauten oder provisorischen "Pavillon-Lösungen" zu prüfen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Jathe fragt Herr Hagemeyer an, ob die Elternversammlung, die im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zugesagt worden sei, stattfinden würde. Herr Jathe erklärt, es gebe derzeit keinen Termin für eine solche Veranstaltung, da noch kein neuer Sachstand vorliege. Sobald ein Konzept erstellt sei, würden die Eltern informiert werden. Dies sei entsprechend mit der Schulleitung abgestimmt worden.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Jathe, dass nach heutigem Stand die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages genannten „Entwicklungsperspektiven der übrigen Schulen“ noch nicht abzusehen, jedoch in den kommenden Wochen und Monaten zu klären seien.

Frau Köß regt an, im Zuge der Entwicklungsperspektiven auch den „worst case“ mit einer Übergangsquote von mindestens 50% auf die Realschule einzuplanen. Herr Jathe erklärt, die Stadt Oelde werde auch in Zukunft ermöglichen, dass alle Schülerinnen und Schüler die von ihnen gewählte Schulform besuchen könnten.

Frau Krause fragt an, ob bei der Größe der Eingangsklassen im kommenden Schuljahr die Qualität der Realschule gehalten werden könne. Herr Siemer erklärt, wichtig sei besonders die Ausstattung der Klassen mit genügend Lehrerstellen. Entsprechende Ausschreibungen liefen derzeit. Die Stadt stelle außerdem ausreichend Räumlichkeiten und Lehrmaterialien zur Verfügung, so Herr Siemer weiter. Eine höhere Schülerzahl führe insgesamt nicht automatisch zu einem Qualitätsverlust.

Herr Heinz Junkerkalefeld betont, die Realschule stehe für gute Qualität. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Oelde würden weiterhin alles tun, um den Jugendlichen die bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen. Probleme oder gar ein „worst case“ seien hierbei nicht zu erkennen.

Herr Knop erklärt, insgesamt seien weitreichende Sachverhalte in der Bildungslandschaft zu lösen. Ein aufgrund der großen Schülerzahlen vergrößertes System bringe zwangsläufig einen Qualitätsverlust mit sich, erklärt Herr Knop weiter und erinnert an den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Bildungsmangers.

Herr Jathe erklärt, die Anzahl der Schüler insgesamt sei nicht größer geworden, die Zahl gehe insgesamt sogar zurück. Bisher seien alle Schüler versorgt worden, dies werde auch in Zukunft der Fall sein. Es müsse jedoch geklärt werden, inwieweit das jeweilige Schulhauptgebäude genutzt werden könne und ob teilweise in andere Schulgebäude ausgewichen werden müsse.

Herr Bürgermeister Predeck erklärt, nähere inhaltliche Diskussionen sollten im Fachausschuss erfolgen und stellt den vorgestellten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig für das Schuljahr 2009/10 die Bildung von insgesamt 6 Eingangsklassen (Jahrgangsstufe 5) an der Realschule Oelde. Zur Sicherstellung der Versorgung mit Unterrichtsräumen wird der Realschule Oelde in Abstimmung mit allen beteiligten Schulleitungen bis auf weiteres ein Klassenraum im Gebäude der Pestalozzischule zugewiesen. Die benötigte Sachausstattung

für die Aufnahme der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler wird der Schule durch die Stadt Oelde als Schulträgerin in fachlicher Abstimmung mit der Schule bedarfsgerecht bereitgestellt. Soweit die hierzu in der Haushaltsplanung vorhandenen Finanzmittel nicht ausreichen, sind diese überplanmäßig bereitzustellen.

2.

Der Rat beschließt einstimmig, dass es Ziel des Schulträgers ist, auch in kommenden Schuljahren allen Kindern Oelder Bürgerinnen und Bürger den Wechsel an eine weiterführende Schule der von den Eltern gewünschten Schulform anbieten zu können. Da insbesondere im Bereich der Realschule mit anteilig steigender Platznachfrage gerechnet wird, wird die Verwaltung beauftragt, zu diesem Zweck ein langfristig tragfähiges Raumkonzept zu erstellen, welches ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterrichtsräumen, Fachräumen und Sportunterrichtsräumen zugunsten der Realschule Oelde ermöglicht. Dabei sind auch die erkennbaren Entwicklungsperspektiven der übrigen Schulen im sogenannten "Schulzentrum Oelde" zu berücksichtigen. Wegen der demographisch bedingt insgesamt rückläufigen Gesamtschülerzahlen sind Raumkapazitäten in vorhandenen Gebäuden vorrangig vor der Schaffung von Neubauten oder "Pavillon-Lösungen" zu prüfen.

Das Konzept ist nach Erstellung in den Fachgremien des Rates zu beraten und zu beschließen.

11. Haushaltsberatungen 2009

11.1. Haushaltssatzung 2009 Vorlage: B 2009/201/1445

Die Fraktionsvorsitzenden halten ihre Haushaltsreden. Die Reden sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 22 Ja- und zehn Gegenstimmen die Haushaltssatzung für das Jahr 2009.

11.2. Wirtschaftsplan 2009 - Forum Oelde Vorlage: B 2009/EBF/1487

Herr Ludger Junkerkalefeld erklärt:

In der Ratssitzung vom 01.12.2008 wurde der Erfolgsplan 2009 (Durchführungshaushalt) beschlossen.

Der Werksausschuss hat als Ausschuss mit Haupt- und Finanzausschussfunktion den Wirtschaftsplan 2009 beraten und beschlossen und empfiehlt dem Rat, diesen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Wirtschaftsplan 2009 in der vorgelegten Form.

12. Ausbau der Münsterstraße/Daudenstraße und Markt in Oelde-Stromberg Vorlage: B 2009/661/1508

Herr Hauke erklärt:

Bereits in den Jahren 2004 und 2005 wurde im Ortsteil Stromberg in Zusammenarbeit mit den Bürgern der Ortsentwicklungsplan Stromberg erstellt.

Im Projektfeld „Ortsgestaltung“ wurde die Sanierung des Ortskerns als Aufgabe ermittelt. Die geplante Maßnahme stellt ein Gesamtkonzept für den historischen Ortskern dar. Die Maßnahme soll über zwei Jahre in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden.

1. Bauabschnitt: Münsterstraße im Jahr 2009
2. Bauabschnitt: Markt und Daudenstraße im Jahr 2010

Ziel ist es, durch die Umgestaltung der zuvor genannten Bereiche, den verschiedenen Ansprüchen wie Geschäfts- und Wohnstraße, Fußwegebeziehung, Verkehrsverbindung, Parkraum und Grüngestaltung gerecht zu werden.

Der Marktplatz soll durch die entsprechende Ausstattung wie z.B. Bäume, Bänke, Beleuchtung, Aufstellfläche für Außengastronomie und Marktbesucher zum Identifikationspunkt ausgestaltet werden.

Im Jahr 2007 begann das Büro Tischmann & Schrooten ein Konzept zur Neugestaltung des Ortskerns aufzustellen. Gemeinsam mit dem Ausschuss für Planung und Verkehr, dem Bezirksausschuss Stromberg, dem Arbeitskreis Ortsgestaltung Stromberg sowie interessierten Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen wurde das Ursprungskonzept schrittweise verfeinert / konkretisiert.

Gegenwärtig wird die Ausführungsplanung von den Büros Greiwe und Helfmeier sowie Tischmann & Schrooten gemeinschaftlich mit der Stadt Oelde erstellt.

Am 29.10.2008 wurde ein Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung Münster, Amt für Agrarordnung Coesfeld, gestellt. Mit Datum vom 10.02.2009 ist der Stadt Oelde der vorzeitige Maßnahmenbeginn für den 1. Bauabschnitt genehmigt worden. Dass heißt, dass mit der Maßnahme begonnen werden darf. Eine Förderzusage wird hierdurch nicht ersetzt.

Am 03.03.2009 wurde die Anliegerinformation durchgeführt, die Planung ausführlich vorgestellt, diskutiert und mit der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürgern zur Umsetzung frei gegeben.

Besonders wurde der Wunsch nach einer „Tempo-30-Zone“ vorgetragen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Rücknahme des Sperrvermerkes (Beschluss des Rates in der Sitzung vom 09.06.2008), nicht ohne schriftliche Förderzusage der Bezirksregierung die oben genannten Baumaßnahmen durchzuführen.
2. Die Maßnahme, wie in der Anliegerversammlung vom 03.03.2009 und der Ratssitzung am 30.03.2009 vorgestellt, umzusetzen.
3. Die Einrichtung einer „Tempo-30-Zone“ in der Münsterstraße, Markt und in der Daudenstraße.

- 13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohnbebauung Sundern - Sportgebiet Drostholz" und 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
A) Einleitung der Verfahren
B) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
C) Beschlüsse zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2009/610/1499

Herr Bürgermeister Predeick und Herr Hauke erklären:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat festgestellt, dass der vorhandene Schulraum der „Erich-Kästner-Schule“, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Oelde wegen steigender Schülerzahlen nicht mehr ausreicht, alle Schulklassen ordnungsgemäß unterzubringen. Da auch einzelne Räume im Schulgebäude nicht mehr dem heutigen Standard für die Beschulung körperbehinderter, insbesondere schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher entsprechen und die Gebäudesubstanz einer intensiven Sanierung bedarf, wären bauliche Maßnahmen dringend erforderlich. Um der Schule den benötigten, den Bedürfnissen der Schüler/innen entsprechenden Schulraum zur Verfügung stellen zu können, hat der LWL daher beschlossen, ein neues Schulgebäude sowie eine neue Turnhalle auf einem von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellten Grundstück in Nähe des bisherigen Schulstandortes zu errichten. Mit der Baumaßnahme soll noch im Jahr 2009 begonnen werden, die Fertigstellung soll bis zum Jahr 2011 erfolgen. Nach der erfolgreichen Durchführung eines Architektenwettbewerbes durch den LWL können nun die nächsten Schritte für die Umsetzung des Projektes erfolgen. Neben der weiteren Detaillierung der Hochbauplanung ist es erforderlich, das notwendige Planungsrecht zu schaffen.

Der zukünftige Schulstandort liegt im Norden von Oelde an der „Hans-Böckler-Straße“. Das Grundstück grenzt im Osten und im Westen an Wohngebiete. Südwestlich liegt eine Tennishalle an die sich südlich weitere Tennisplätze anschließen. Nördlich der Flächen befindet sich ein Wald. Auf dem Grundstück besteht an der „Hans-Böckler-Straße“ ein öffentlicher Bolzplatz, der im Zuge der Baumaßnahme entfallen muss, während die restliche Fläche noch als Ackerland genutzt wird.

Die derzeit bestehenden Darstellungen bzw. Festsetzungen sowohl des Flächennutzungsplans als auch des in diesem Bereich geltenden Bebauungsplans Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostholz“ (rechtskräftig seit dem 24. März 1994) sehen für den Bereich eine Nutzung als Grünfläche (Bolzplatz, Parkanlage und Kinderspielplatz) vor. Da die Errichtung von Schulbauten innerhalb von Grünflächen planungsrechtlich nicht möglich ist, sind die bestehenden Bauleitpläne an die geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen anzupassen.

Vorgesehen ist, den Bereich entsprechend der vorgesehenen Nutzung als „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ darzustellen und auszuweisen. Hierzu ist die Durchführung der entsprechenden Änderungsverfahren erforderlich.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Predeick und Herrn Hauke regt Herr Hütig an, ggf. auf der eingezäunten Wiese direkt an den Tennisplätzen des TC Blau-Weiß Oelde einen Ersatz für den – wie in der Einwohnerfragestunde dargestellt – durch die Baumaßnahmen wegfallenden Bolzplatz an der Hans-Böckler-Straße zu schaffen. Herr Hauke erklärt, die vorgeschlagene Fläche begutachten und den Bedarf und Nutzen eines Bolzplatzes an dieser Stelle prüfen zu wollen.

Herr Hütig erklärt, der Bolzplatz am Eichenbusch sei bereits jetzt stark frequentiert. Sollte der Bolzplatz an der Hans-Böckler-Straße ersatzlos wegfallen, sei mit einem weiteren Zulauf am Bolzplatz am Eichenbusch zu rechnen. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Anregung aufzunehmen.

Beschluss:**AA) Einleitung des Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) das Verfahren zur 12. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll ein Teil der bislang als Grünfläche dargestellten Fläche östlich der „Hans-Böckler-Straße“ als „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ dargestellt werden. Hiermit soll der Schulstandort der „Erich-Kästner-Schule“ in Oelde gesichert werden. Der Änderungsbereich liegt im Norden von Oelde östlich der „Hans-Böckler-Straße“. Das Grundstück grenzt im Osten und im Westen an Wohngebiete. Südwestlich befindet sich eine Tennishalle an die sich südlich weitere Tennisplätze anschließen. Nördlich der Flächen befindet sich ein Wald. Im Westen liegen die neuen Wohngebiete an der „Ludgerusstraße“.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

AB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

AC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu AA) und AB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

BA) Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostenholz“

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostenholz“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostenholz“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des Änderungsbereichs sollen überwiegend als „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 3,2 ha.

Der Änderungsbereich liegt im Norden von Oelde östlich der „Hans-Böckler-Straße“ und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4	Flurstücke 390 tlw. und 389;
--------	------------------------------

Der Planbereich grenzt an:

Im Osten: Flur 4, Flurstücke 606, 546, 541, 447, 403 und 412;
im Norden: eine Linie, die ca. 50 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks Flur 4, Flurstück 390 verläuft (= Waldkante);
im Westen: Flur 3, Flurstück 1061 (Hans-Böckler-Straße);
im Süden: Flur 4, Flurstück 350.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

BB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

BC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu BA) und BB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die beiden Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

- 14. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stromberg - Up'n Dauden" der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
- beraten wird auch die ergänzende Vorlage B 2009/610/1497/1
Vorlage: B 2009/610/1497

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: WO 5-1 von Seite 81

Herr Hauke erklärt:

In seiner Sitzung vom 01. Dezember.2008 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up'n Dauden" weiter durchzuführen, da die Ziele der Planung mit dem Investor und Gutachtern modifiziert wurden. Nach wie vor ist das Ziel, ein Einkaufszentrum sowie untergeordnet Büroräume oder Räume für Dienstleistungen in den bestehenden Hallen auf dem Gelände zu errichten. Diese Nutzungen sollen das Angebot in Stromberg ergänzen.

Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt, der für die Entwicklungen von Brachflächen im Innenbereich die Möglichkeit vorsieht, die Bauleitplanung in einem beschleunigten Verfahren durchzuführen. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB wurden erfüllt. Das Änderungsgebiet dient der innerstädtischen Entwicklung und liegt weit unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche. Die Allgemeine Vorprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Anlage 2 zum UVPG hat ergeben, dass es sich bei dem Vorhaben um kein UVP-

pflichtiges Vorhaben handelt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt in dem in § 13 a (2) vorgesehenen Verfahren der Berichtigung.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches des Ortsteils Stromberg, welcher durch den Ratsbeschluss vom 26. Januar 2009 im Zuge der Aufstellung des Zentrenkonzeptes festgelegt wurde.

Die Planungsunterlagen (Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg - Up'n Dauden" der Stadt Oelde - einschließlich Begründung -) (siehe Anlage 1) lagen gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom 30. Januar 2009 bis zum 02. März 2009 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig um eine Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst alle im Folgenden dargestellten Beschlüsse einstimmig:

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

A1) Anregungen der Öffentlichkeit:

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf	28.01.2008
Deutsche Telekom AG T-Com -Bielefeld	29.01.2008
Fachbereich 3 – Tiefbau	30.01.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 25 - Verkehr	02.02.2009
Eisenbahnbundesamt – Außenstelle Essen -	02.02.2009
Gemeinde Langenberg	02.02.2009
Kreis Gütersloh	02.02.2009
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	03.02.2009
PLEdoc GmbH	04.02.2009
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) - Dienststelle West - Außenstelle Essen	04.02.2009
Bischöfliches Generalvikariat - Abteilung 640 - Bauwesen	05.02.2009
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	06.02.2009
Gemeinde Wadersloh	10.02.2009
Wehrbereichsverwaltung III	12.02.2009
Stadt Ennigerloh	16.02.2009
LWL –Westfälisches Museum für Archäologie	16.02.2009
Regionalverkehr Münsterland GmbH	23.02.2009
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26.02.2009
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	27.02.2009
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Außenstelle Dortmund	02.03.2009

Institution	Stellungnahme vom
Fachbereich 3 – Bauverwaltung	02.03.2009
Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde	02.03.2009
Bezirksregierung Münster – Verkehr	24.02.2009

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum vom 09. Februar 2009

Stromberg Nr.:6 "Up'n Dauden" - 3.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen die geplante Maßnahme zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den aktuellen Feuerlöschplan aus 2005, nach dem im Ortsnetz Stromberg 72 cbm/h Trinkwasser zu Löschzwecken dem Ortsnetz entnommen werden können. Längs der Druckverbindungsleitung Oelde-Batenhorst stehen weitere 24cbm/h zur Verfügung.
Damit stehen über verschiedene Hydranten in der Summe bis zu 96 cbm/h Löschwasser für den Grundschatz über das Trinkwasserleitungsnetz um das Objekt herum bereit.
Soweit innerhalb des Gebäudes Löschwassereinrichtungen gefordert werden, sind diese Nichttrinkwasser-Anlagen nur über einen Zwischenbehälter mit Druckerhöhung und einen freien Auslauf der Nachspeisearmatur mittelbar an das Netz der Trinkwasserversorgung (Hausanschluß) anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Beckum GmbH
ppa. Dirk Steinhoff

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

I. Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 27. Februar 2009

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Immissionsschutz:

Zu der o. a. Bauleitplanung werden aus Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen:

Im Begründungstext wird unter dem Pkt. Emissionssituation ausgeführt, dass die durch die geplante Nutzung zu erwartenden Auswirkungen auf die Umgebung im Rahmen eines Schallschutzgutachtens v. 16.01.09 (Schallschutzkontor Selzer) untersucht wurden.

Ein Ergebnis der Berechnung ist, dass östlich des Anlieferungsbereiches entlang der Speckenstraße eine Lärmschutzwand (Mindesthöhe 2,60 m) zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzung errichtet

werden muss. Im Bereich der Änderung des o.g. B-Planes wurde die Lärmschutzwand mit einer max. Höhe von 4 m festgesetzt. Ich weise darauf hin, dass die im Gutachten ermittelte Lärmschutzwand südlich bis auf die Höhe des Wohnhauses Speckenstraße 3 geführt werden muss und damit teilweise außerhalb des Änderungsbereiches liegt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keine Belange einer Genehmigung der Lärmschutzwand auf voller Länge entgegenstehen.

In dem o.g. Gutachten wurde eine Verschiebung der Nachtzeit auf Grundlage von Pkt. 6.4 TA-Lärm zum Ansatz gebracht. Begründet wird die Verschiebung mit der Frühanlieferung ab 5:00 Uhr (Tag 5:00-21:00 Uhr, Nacht 21:00- 05:00 Uhr). Ich weise darauf hin, dass eine Verschiebung der Nachtzeit nur wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen möglich ist. Eine 8-stündige Nachtruhe der Nachbarschaft muss gewahrt bleiben. Im Gutachten (Seite 20) wird darauf hingewiesen, dass für diese Ausnahmeregelung eine behördliche Zustimmung erforderlich ist.

Auch wenn diese Zustimmung erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erörtert wird, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass sofern von der Regelung Gebrauch gemacht werden soll ist sie auf alle auf den betroffenen Immissionsort einwirkenden Quellen anzuwenden. Das bedeutet, dass die abgeänderte Nachtzeit für alle einwirkenden Betriebe gleich festgesetzt werden muss. Hier wird vor Ort die Problematik auftauchen, dass tatsächlich mehrere Betriebe auf einen Immissionsort einwirken für die diese Verschiebung festgesetzt werden müsste. Beispielweise das betroffene Wohnhaus Speckenstraße 1 a. Hier wirkt neben der Anlieferung des Marktes noch die unmittelbar angrenzende Stellplatzanlage der benachbarten Gaststätte Oelder Tor 47 und der Spielhalle sowie die Nutzung der südlich des Marktes gelegenen Werkhalle (Nutzung steht noch nicht fest) ein. Ob von diesen Nutzern eine Zustimmung zur Verschiebung der Nachtzeit erteilt wird, kann an dieser Stelle offen bleiben. Generell ist bei der Prüfung ein strenger Maßstab anzusetzen.

Zumindest ist derzeit nicht ersichtlich wo bei einem Markt der ab 8:00 Uhr öffnet die zwingenden betrieblichen Verhältnisse liegen, die eine Frühanlieferung ab 5:00 Uhr erforderlich machen.

Da sich m.E. bereits jetzt abzeichnet, dass eine Verschiebung der Nachtzeit nicht ohne weiteres in Aussicht steht, rege ich an gem. den Ausführungen im Gutachten (Seite 20 letzter Absatz) die Berechnung um die Beurteilung der Nachtzeit zu ergänzen, sofern auf eine Frühanlieferung nicht verzichtet werden kann.

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen und/oder Hinweise:

Anregungen:

1. Bei dem o. g. Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Gemäß § 13 a (2) Nr. 4 ist die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Erarbeitung eines Umweltberichts für diesen Planungsprozess nicht erforderlich. Aufgrund dieser planungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden keine Einwendungen erhoben. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) werden von mir nicht gesehen.
2. Die Baumscheiben der geplanten Einzelbäume auf Stellplatzanlagen sind mindestens 2 x 2 m groß anzulegen und die Bäume sind durch Rost und Bügel oder Hochbord dauerhaft zu schützen.
3. Die vorhandenen Straßenbäume an der B 61 außerhalb des Bebauungsplangebiets sind zu erhalten und entsprechend der DIN 18920 zu schützen.

Hinweis:

Die Stellungnahme des Umweltamtes liegt mir derzeit noch nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich diese umgehend nachreichen.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die angesprochenen Hinweise können im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

II. Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 27. Februar 2009 (Ergänzung)

Die **Untere Bodenschutzbehörde** hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Das Thema "Altlasten" wird im Kapitel "Kennzeichnung von Flächen" des Begründungsentwurfes sowie unter Punkt 4 der "Hinweise und Empfehlungen" der Planunterlagen behandelt. Seit der Einleitung des Bauleitplanverfahrens haben sich jedoch neue Erkenntnisse ergeben, die aus bodenschutzrechtlicher Sicht Änderungen vertretbar machen.

- a) Eine Kennzeichnung des Plangebietes als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht mehr erforderlich. Die durchgeführten Maßnahmen und Untersuchungen haben keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben.
In diesem Zusammenhang bitte ich zu berücksichtigen, dass die auf dem Altstandortgelände festgestellten verunreinigten Böden außerhalb des Plangebietes zur Entsorgung bereitgestellt wurden.
- b) Für das Kapitel "Kennzeichnung von Flächen" des Begründungsentwurfes rege ich folgende aktuelle Formulierung an:

"Die jetzige Planung sieht die Errichtung des Einkaufszentrums in dem bestehenden Hallenbestand vor. Da es sich um einen alten Gewerbestandort handelt (Fahrradfabrik Sprick zuvor Möbelfabrik Rose), werden das gesamte Areal und damit nahezu der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans als Altstandort unter der Nr. 8905 im Verzeichnis des Kreises über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen geführt. Bei Untersuchungen und dem teilweisen Rückbau von Gebäuden und Anlagen haben sich keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben.

Bei Erdarbeiten sind Auffälligkeiten im Boden zu beachten und zu melden. Ggf. festgestellte Verunreinigungen sind unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf als zuständiger Untere Bodenschutzbehörde sowie unter Aufsicht eines im Altlastenbereich erfahrenen Gutachters zu sanieren."

Beschluss:

Die Anregungen werden aufgenommen.

Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht betroffen, so dass die Änderungen zum Satzungsbeschluss eingearbeitet werden.

Stellungnahme der Stadt Beckum vom 02. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Oelde beabsichtigt im Ortsteil Stromberg den Bebauungsplan Nr. 6 „Stromberg – Up'n Dauden“ zu ändern und einen großflächigen Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von 2.000 m² bis 2.400 m² anzusiedeln.

Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht, jedoch werden folgende Hinweise und ergänzende Anregungen gemacht.

Die beigefügte städtebauliche Verträglichkeitsanalyse beruht auf einem Zentrenkonzept der Stadt Oelde. Dieses liegt der Stadt Beckum nicht vor und es ist zudem von Seiten der Stadt Oelde keine Beteiligung der Stadt Beckum im Rahmen der Erstellung des Konzeptes erfolgt. Die Ableitung der Verträglichkeit kann daher nicht in Gänze nachvollzogen werden.

Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet eine Sortimentsliste der Stadt Oelde. Die darin genannten „Nahversorgungsrelevanten Sortimente“ (1 – 25) sind jedoch „Zentrenrelevante Sortimente“. Die Sortimentsliste sollte entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadt Beckum wird ein Einzelhandelskonzept übermittelt.

Der Hinweis zu den Zentrenrelevanten Sortimenten wurde zuvor berücksichtigt.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Stellungnahme von straßen.nrw vom 02. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 3. Änderung des o.a. Bebauungsplanes haben Sie mir mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der der Erschließung dienenden Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 61. Gemäß § 9 (2), (3) und (3a) Fernstraßengesetz bedarf das Vorhaben der Zustimmung der obersten Straßenbaubehörde auch innerhalb der Ortsdurchfahrt.

Ich bitte zu überprüfen, in wie weit die zukünftigen Verkehre über die vorhandene Zufahrt zur B 61 die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße ggf. beeinträchtigen. Zahlen über zu- und abfließende Verkehre liegen mir nicht vor.

Je nach Ergebnis ist zu überlegen, ob z.B. ein Aufstellbereich für Linksabbieger zur Steigerung der Verkehrssicherheit sinnvoll wäre.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beurteilung der verkehrliche Situation wurde nachgereicht und wird der Begründung im Original beigelegt (s. Anlage).

Die Verkehrssicherheit wird durch die vorhandene Situation gewährleistet. Anpassungen sind nicht erforderlich.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Die übrigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben bis zur Erstellung der Vorlage am 02. März 2009 keine Stellungnahme abgegeben. Sollten bis zum Sitzungsdatum noch weitere Stellungnahmen eingereicht werden, so werden diese in einer Tischvorlage zusammengefasst.

B) Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 Kommunalwahl-ZusammenlegungsG vom 24. 6. 2008 (GV. NRW. S. 514) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ der Stadt Oelde als Satzung.

Von der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ werden ein Großteil des Flurstückes 1193 sowie das Flurstück 574, Flur 412, Gemarkung Oelde erfasst.

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 1) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ der Stadt Oelde.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Betriebsentwicklung Warnecke" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

A) Aufstellungsbeschluss

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: B 2009/610/1498

Herr Hauke erklärt:

Die Firma Fritz Warnecke GmbH ist ein zertifiziertes Fachunternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft, das im Jahr 1920 gegründet wurde. Das Unternehmen hat in Oelde seinen Sitz an der Ennigerloher Straße und betreibt dort Anlagen zur Lagerung und zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, einschließlich Autowracks.

Mit dem Schreiben vom 16. Februar 2009 hat der Eigentümer den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie auf Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Das südliche Firmengelände befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ennigerloher Straße“. Der nördliche Teil liegt in einem unbeplanten Innenbereich, der früher durch die Bahn genutzt wurde. Die Situation ist durch eine Gemengelage aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen charakterisiert.

Der Betrieb des Firmengeländes ist geräuschintensiv, so dass der Eigentümer ein Konzept zur Sicherung und zur Verbesserung des Betriebsstandortes hat erarbeiten lassen. Ziel ist es, zum einen die Lärmsituation zu verbessern und die umliegenden Gebäude vor den Emissionen, die durch den Betriebsablauf verursacht werden, zu schützen. Zum anderen sollen die Betriebsabläufe auf dem vergrößerten Gelände neu organisiert und durch den Bau einer Halle entlang der Bahngleise optimiert werden. Zudem ist vorgesehen, eine Lärmschutzwand zur Abschirmung des Betriebes zu errichten.

Zur Umsetzung der Konzeption, die in der Sitzung durch den Planer der Firma Warnecke vorgestellt werden wird, ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu schaffen. Hierzu wird ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ennigerloher Straße“ sowie der Bereich der alten Bahnanlagen überplant. Im Parallelverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde von der Darstellung „Bahnanlage“ zugunsten „Gewerblicher Baufläche“ erforderlich.

Zur Sicherung und Verbesserung des Standortes Warnecke schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Beschluss:

AA) Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde stimmt einstimmig dem Antrag vom 16. Februar 2009 zu und beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) das Verfahren zur 11. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll der Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs, der bislang als „Bahnfläche“ dargestellt ist, als Fläche für gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden. Damit soll eine geordnete

Entwicklung des Gewerbebetriebes Warnecke gewährleistet werden. Der Änderungsbereich liegt südlich der Bahngleise, westlich der Vinckestraße und nördlich der Ennigerloher Straße. Im Osten schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen an.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

AB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

AC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu AA) und AB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

BA) Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Betriebsgelände Warnecke“

Der Rat der Stadt Oelde stimmt einstimmig dem Antrag vom 16. Februar 2009 zu und beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Betriebsgelände Warnecke“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 108 „Betriebsgelände Warnecke“ der Stadt Oelde.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art und zum Maß der Nutzung.

Durch diese Änderung soll der Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs sowie das südlich angrenzende Betriebsgelände der Firma Warnecke überplant werden. Damit soll eine geordnete Entwicklung des Gewerbebetriebes Warnecke gewährleistet werden.

Der Änderungsbereich liegt südlich der Bahngleise, westlich der Vinckestraße und nördlich der Ennigerloher Straße. Im Osten schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen an.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

BB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

BC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung

des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu BA) und BB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verfahren werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

16. Verschiedenes

16.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Predeick legt seinen Nebentätigkeitsbericht ab. Er sei weiterhin in den bekannten Gremien tätig, die Nebeneinkünfte würden sich daher auf dem Niveau des Vorjahres befinden. Wer detailliertere Informationen wünsche, könne sich gerne bei ihm melden, so Herr Bürgermeister Predeick.

Weiter berichtet Herr Bürgermeister Predeick, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Hause sei und bis ca. Mitte/Ende Juli die Haushaltsjahre 2004 bis 2007 prüfe. Er werde die GPA jedoch bitten, auch die zukünftige Entwicklung zu betrachten. Die Daten der Vergangenheit seien aufgrund des Wechsels von der Kameralistik zum NKF nicht nützlich, da sie mit der jetzigen Buchungssystematik nicht vergleichbar seien.

Herr Ludger Junkerkalefeld erklärt bezüglich eines kürzlich in der „Glocke“ erschienenen Artikels über den Musikverein Oelde und die darin seitens des Musikvereins geäußerte Unmutsbekundung, die Veranstaltung „Wetten, dass...?“ am 16.05.2009 würde mit seinem Konzert im Carl-Haver-Forum kollidieren, dass die Veranstaltung „Wetten, dass...?“ auf dem Marktplatz bis maximal 17.00 Uhr dauern würde. Das Konzert des Musikvereins beginne jedoch erst um 19.30 Uhr. Eine zeitliche Überschneidung sei nicht zu erkennen. Die Stadt werde den Musikverein wie immer mit Podesten und weiterer Ausstattung bei der Durchführung des Konzerts unterstützen, so Herr Junkerkalefeld abschließend.

16.2. Anfragen an die Verwaltung

Auf Nachfrage von Frau Wiemeyer erklärt Herr Rose, dass derzeit eine Liste mit möglichen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II erstellt werde. Es gebe derzeit jedoch noch Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit des Bundes in bestimmten Bereichen. Da die Verwaltung eine bestandsfähige Liste erstellen wolle, werde noch abgewartet. Sobald die Liste jedoch fertiggestellt sei, werde sie den Ratsmitgliedern zugehen, so Herr Rose abschließend.

Helmut Predeick
Vorsitzender

Johannes Stürer
Schriftführer